

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 28.02.2022
Name
Durchwahl
Aktenzeichen

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

- **Sichere Stromversorgung in Stuttgart**
- **Drucksache 17/1789**

Ihr Schreiben vom 7. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wie folgt:

1. *Wie viele Stromausfälle gab es in Stuttgart in den Jahren 2017 bis 2021 pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken/Versorgungsgebieten sowie Dauer des jeweiligen Stromausfalls?*
2. *Was waren ihrer Kenntnis nach die Ursachen für die aktuellen Stromausfälle, insbesondere mit Blick auf den Strombedarf und den Zustand der Stromleitungen (bitte nach Angabe der jeweiligen Ursachen)?*

5. *Sieht sie die Gefahr für eine häufiger auftretende Netzüberlastung bzw. von Versorgungsproblemen/Stromausfällen in Stuttgart?*

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stromversorgung der Stadt- und Landkreise erfolgt über Nieder- und Mittelspannungsnetze. Der Landesregierung erfasst nicht aktiv Informationen zu Stromausfällen in diesen Netzen.

Aufgrund gehäufte Presseberichterstattung in jüngerer Zeit hat die Stuttgart Netze GmbH mitgeteilt, dass es im Stuttgarter Mittelspannungsnetz 2019 50 und 2020 und 2021 je 49 Stromausfälle mit Versorgungsunterbrechung gab. Für 2017 und 2018 liegen keine Zahlen vor.

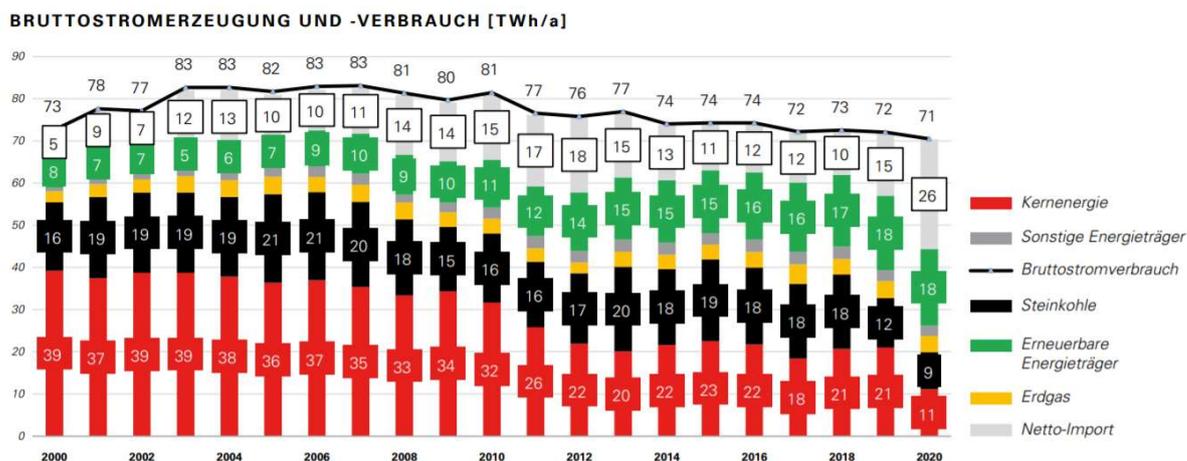
Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgungsnetze sind nach § 11 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes die Netzbetreiber zuständig. Die Ursachen für Stromausfälle in den Nieder- und Mittelspannungsnetzen liegen v. a. in der Materialermüdung oder in Tiefbauarbeiten (sog. Baggerbisse). Diese sind dann in aller Regel räumlich und zeitlich eng begrenzt. Aufschluss über die Netzqualität in Deutschland gibt der „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI), der die durchschnittliche Unterbrechungsdauer der Stromversorgung pro Endkunde wiedergibt. Der Wert für 2020 lag mit 10,7 Minuten deutschlandweit erneut auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Veröffentlichung im Jahr 2006 (in Baden-Württemberg bei 12,3 Minuten). Auch im europäischen Vergleich hatte Deutschland in der Vergangenheit einen der niedrigsten SAIDI-Werte.

Die Landesregierung sieht derzeit keine Anzeichen für eine Netzüberlastung bzw. vermehrt auftretende Stromausfälle im Land.

3. Wie hat sich der gesamte Strombedarf für Stuttgart im Zeitraum 2017 bis 2021 entwickelt (bitte differenziert nach den die Nachfrage beeinflussenden Sektoren Industrie, Haushalte, Gewerbe, Elektrifizierung des Wärme- und Transportsektors)?

Die Landesregierung führt keine Statistiken zur Entwicklung des Strombedarfs in einzelnen Stadt- und Landkreisen. Informationen zur landesweiten Entwicklung enthält folgende Abbildung des Monitoringberichts zur Energiewende 2021, der unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/nc/de/service/presse/pressemitteilung/pid/monitoring-bericht-zur-energiewende-in-baden-wuerttemberg-2021-veroeffentlicht/> abrufbar ist.

Abbildung 1: Entwicklung der Bruttostromerzeugung nach Energieträgern sowie des Bruttostromverbrauchs im Zeitraum von 2000 bis 2020 in Baden-Württemberg (2020 vorläufig/teilweise geschätzt)



Quelle: Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg – Statusbericht 2021, S. 42

4. Von welchem Brutto-Strombedarf geht sie bis 2024 und für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040 in Stuttgart aus?

Die Landesregierung führt keine Statistiken zur Entwicklung des Strombedarfs in einzelnen Stadt- und Landkreisen und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Erkenntnisse zur landesweiten Entwicklung wird das Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ bringen, das sekt-

orale Treibhausgasminderungsziele für das Jahr 2030 berechnet sowie mögliche Transformationspfade aufzeigt, mit denen im Jahr 2040 ein klimaneutrales Baden-Württemberg erreicht werden kann.

6. *Welche belastbaren Vorsorge-/Notfall-Pläne für einen längeren Stromausfall bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur in Stuttgart gibt es?*

8. *Inwiefern gibt es zentrale Kraftstoffvorräte für Notstromaggregate, die in kritischen Infrastrukturen (z. B. Krankenhäuser) genutzt werden können – und wenn ja, für wie viele Tage?*

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Notfallplanung und das Krisenmanagement bei einem großflächigen Stromausfall liegt mit dem vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Jahr 2010 herausgegebenen Krisenhandbuch Stromausfall eine bis heute aktuelle Planungsgrundlage für die bei einem Stromausfall besonders betroffenen öffentlichen und privaten Akteure vor. Diese wurde im Jahr 2014 durch eine speziell für Gemeindeverwaltungen konzipierte praxisorientierte Handreichung ergänzt.

Die Stadt Stuttgart befindet sich gegenwärtig in der Umsetzung des Krisenhandbuchs Stromausfall. Diese Bemühungen haben sich jedoch durch die Corona-Pandemie verzögert. Eine umfassende Datenerhebung konnte somit noch nicht abgeschlossen werden. Es liegen aber Daten über die Notstromversorgung von Krankenhäusern, Rathaus, Feuerwachen, Rettungswachen und Polizeidienststellen vor.

Zur Empfehlung, dass Unternehmen und Behörden eine Ersatzstromversorgung für 72 Stunden ohne Treibstoffnachlieferung für ihre Gebäude aufrechterhalten sollen, teilt die Stadt mit, dass diese für Feuerwachen und Krankenhäuser erfüllt wird. Da bei diesem Szenario auch sofort die öffentlichen Tankstellen keinen Kraftstoff mehr abgeben können, wurde seitens der Branddirektion bereits ein Kraftstoffverteilmanagement geplant. Es wird von einem Tankkla-

ger Heizöl für die Notstromaggregate sowie Kraftstoff für die Fahrzeuge (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei usw.) über geschützte Betriebsstankstellen im Stadtgebiet gesteuert ausgegeben.

Die von den Behörden des Landes bei einer längeren Abschaltung des Stromnetzes zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Lage. Im Ereignisfall werden die entsprechenden Mechanismen der operativen Gefahrenabwehr angewendet.

7. *Wie stellt sie sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Stromausfalls Polizei/Feuerwehr und Rettungsdienst zu jeder Zeit erreichen können?*

Die Einsatzkräfte vor Ort kommunizieren in der Regel über die Funknetze der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Entsprechend der Aufgaben ihrer Nutzer und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten werden diese Netze so errichtet, dass sie auch bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung funktionsfähig gehalten werden können. Darüber hinaus ist – soweit bei den jeweiligen Behörden sowie den Einsatzkräften aufgrund ihrer Kommunikationserfordernisse vorhanden – auch der Einsatz von Satellitentelefonen möglich. Die Bürgerinnen und Bürger können daher bei Bedarf über die bei einem Stromausfall besetzten Polizeidienststellen, Feuerwachen und Feuerwehrhäuser sowie gegebenenfalls in von den Gemeinden eingerichteten Notfalltreffpunkten oder bei an geeigneten Punkten aufgestellten Einsatzfahrzeugen Hilfe erhalten.

9. *Sind die Stuttgarter Kraftwerke „schwarzstartfähig“, d. h. können sie bei einem Netzausfall selbständig gestartet werden und zumindest die Versorgung in einem begrenzten Inselnetz wiederaufnehmen?*

Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgungsnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Netzbetreiber zuständig.

Das Konzept für einen evtl. Schwarzstart des Netzes in Baden-Württemberg sieht Kraftwerke der Schluchseewerke und bei den Vorarlberger Illwerken vor.

Alle übrigen Kraftwerke in Baden-Württemberg dienen im Rahmen des Konzepts nach der Spannungsvorgabe (Schwarzstart) zum Versorgungswiederaufbau, also der Sicherstellung der Lastdeckung im Zuge der Lastzuschaltung.

10. *Wie stellt sie die Stuttgarter Wasser- und Gasversorgung auch bei einem längeren und überregionalen Stromausfall sicher?*

Die Sicherstellung der Wasserversorgung bei Katastrophen-, Unfall- sowie Ausfallszenarien obliegt dem jeweils zuständigen Wasserversorger. Gemäß der Trinkwasserverordnung und dem Wassersicherungsgesetz sind entsprechende Notfallpläne für die jeweiligen Versorgungsgebiete vorzuhalten.

Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Gasversorgungsnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Betreiber von Fernleitungsnetzen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

